

# ProViAlarm

## Alarm-SIM Multiformatkarte mit 1GB Datenvolumen

APN:	iotsim.melita.io
Benutzername:	[leer lassen – n.V.]
Passwort:	[leer lassen – n.V.]
PIN-Code:	[leer lassen – n.V.]
PAP/CHAP:	[leer lassen – n.V.] automatisch konfiguriert
Datenroaming:	[leer lassen – n.V.] automatisch konfiguriert
Netzwahl:	[leer lassen – n.V.] automatisch konfiguriert

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

## IoT-Konnektivitätsdienste für Sicherheitssysteme

Gültig ab: 01.01.2026

### 1. LEISTUNG

1.1 ProViAlarm stellt IoT-Konnektivitätskarten für Sicherheitssysteme bereit. Der Dienst ermöglicht die Datenübertragung zwischen Sicherheitsgeräten über Mobilfunknetze.

1.2 Jede Karte ist ausgestattet mit:

1 GB Datentransfervolumen für bis zu 10 Jahre

100 SMS

Verwaltungsportal zur Einsicht des Datenverbrauchs

1.3 Die Aktivierung erfolgt ausschließlich durch ProViAlarm. Das Aktivierungsdatum bestimmt ProViAlarm.

### 2. GEBÜHREN

2.1 ProViAlarm berechnet eine jährliche Servicegebühr pro Karte. Diese ist pauschalisiert und unabhängig vom Datenverbrauch oder von Pausen in der Nutzung.

2.2 Die Gebühren werden fällig bis zur schriftlichen Kündigung und Ablauf der Kündigungsfrist. Die Gebühren laufen weiter, unabhängig davon, ob die Karte aktiv genutzt wird, in einem Sicherheitssystem verbaut ist oder stillsteht.

2.3 Gebührentabellen und Preise werden dem Kunden separat schriftlich mitgeteilt und können mit 30 Tagen Vorankündigung angepasst werden.

2.4 Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen (7% über EZB-Leitzins p.a.) und Inkassokosten berechnet.

### 3. KÜNDIGUNG UND LAUFZEIT

3.1 Der Vertrag läuft bis zur schriftlichen Kündigung durch den Kunden. Eine schriftliche Kündigung ist erforderlich – mündliche Mitteilungen oder Telefonate gelten nicht.

3.2 Kündigungen treten mit einer Frist von 30 Tagen zum Ende eines Kalendermonats in Kraft. Die Karte bleibt berechenbar bis zum Ende dieser Frist.

3.3 ProViAlarm berechnet Gebühren bis zum letzten Tag der Kündigungsfrist. Eine Rückerstattung anteiliger Gebühren erfolgt nicht.

3.4 ProViAlarm kann den Dienst sofort beenden, wenn der Kunde Zahlungsverpflichtungen verletzt, insolvent wird oder den Dienst missbraucht.

### 4. INAKTIVITÄT

4.1 Sicherheitssysteme können phasenweise inaktiv sein (Anlage ausgebaut, Fahrzeug nicht in Betrieb, Alarmsystem aus). Dies ändert nichts an der Gebührenpflicht.

4.2 Falls die Karte 180 Tage keine Datenübertragung aufweist, kann ProViAlarm die Karte deaktivieren. Dies ist kein Kündigungsgrund – die Karte kann reaktiviert werden.

4.3 ProViAlarm wird den Kunden bei Inaktivität nicht benachrichtigen oder erinnern. Der Kunde trägt Verantwortung für rechtzeitige Aufladung oder Kündigung.

### 5. DEAKTIVIERUNG AUF KUNDENWUNSCH

5.1 Der Kunde kann auf schriftliche Anforderung die sofortige Deaktivierung einer Karte beantragen. ProViAlarm wird dies durchführen.

5.2 Für die Deaktivierung auf Kundenwunsch wird eine Servicegebühr berechnet (wird separat mitgeteilt).

5.3 Nach Deaktivierung kann die Karte nicht wiederaktiviert werden.

5.4 Der Kunde kann diese Funktion nutzen, um beispielsweise einem nicht zahlenden Kunden den Dienst zu verweigern. Alle Gebühren bleiben bis zur Kündigung fällig.

### 6. EIGENTUM UND VERWALTUNG

6.1 Die Karte bleibt Eigentum von ProViAlarm. Der Kunde erhält Nutzungsrechte.

6.2 Eine physische Rückgabe ist nicht erforderlich. Die Karte kann beim Endkunden verbleiben.

6.3 Bei Beschädigung, Verlust oder Defekt kann eine Ersatzkarte angefordert werden. Diese wird wie eine neue Karte behandelt (neues Aktivierungsdatum, neues 1 GB Guthaben, separate Gebührenerrechnung). Das alte Guthaben kann nicht übertragen werden.

6.4 Der Kunde haftet für Datenverbrauch bis zur Kündigung.

### 7. DATENVERBRAUCH

7.1 Jede Karte ist mit 1 GB ausgestattet (reicht typischerweise 10 Jahre für Sicherheitssysteme).

7.2 Falls Zusatzdaten benötigt werden, kann der Kunde diese auf Anforderung kaufen. ProViAlarm veranlasst die Aufladung innerhalb von 1–2 Arbeitstagen.

7.3 Der Kunde trägt das Risiko für unerwarteten Datenverbrauch und erforderliche Aufladungen.

### 8. KEINE GEWÄHRLEISTUNG

8.1 ProViAlarm garantiert nicht die ununterbrochene oder fehlerfreie Funktion der Karte.

8.2 Verfügbarkeit ist abhängig von Mobilfunknetzen und geografischen Faktoren außerhalb von ProViAlarms Kontrolle.

8.3 Reklamationen müssen innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt eingereicht werden. Danach sind Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen.

8.4 ProViAlarm haftet nicht für Datenverluste, Betriebsausfälle, entgangene Gewinne oder indirekte Schäden. Die Haftung ist auf die letzten 12 Monate gezahlter Gebühren begrenzt.

### 9. DATENSCHUTZ

9.1 ProViAlarm verarbeitet technische Daten (Aktivitätsprotokolle, Datentransfer) für Abrechnung und Optimierung.

9.2 Daten werden an Upstream-Anbieter weitergegeben, um den Dienst zu erbringen.

9.3 Der Kunde akzeptiert die DSGVO-konforme Datenverarbeitung nach ProViAlarms Datenschutzerklärung.

9.4 Falls der Kunde die Karte an Endnutzer weitergibt, informiert der Kunde diese über Datenverarbeitung.

### 10. ALLGEMEINES

10.1 Diese AGB gelten für B2B-Kunden. Verbraucher sind ausgeschlossen.

10.2 Alle Mitteilungen müssen schriftlich erfolgen (E-Mail, Post).

10.3 ProViAlarm behält sich vor, diese AGB mit 30 Tagen Vorankündigung zu ändern.

10.4 Gerichtsstand: Heilbronn, Baden-Württemberg. Anwendbares Recht: Deutsches Recht.

10.5 Kontakt:

ProViAlarm

Friedenstr.4

74229 Oedheim

E-Mail: [office@provialarm.de](mailto:office@provialarm.de)

Tel: 07136/9620430